

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2374/2024**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 14.11.2024

Amt: Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz
 Aktenzeichen/Telefon:
 Verfasser/-in: Martina Klee

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**5. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 14.11.2024 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen als Satzung.“

Begründung:

„Durch die Vierte Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen vom 20.11.2020 (veröffentlicht in der Gießener Allgemeinen und im Gießener Anzeiger am 25.11.2020) wurde für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Einsätzen erstmalig eingeführt. Für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr entstehen allen Einsatzkräften Aufwände, die durch die Stadt Gießen durch Zahlung der Aufwandsentschädigung entschädigt oder abgegolten werden, z.B. für Fahrten mit dem privaten PKW, Wäsche von verschmutzten Kleidungsstücken, Getränkeversorgung im Dienst und Nutzung des privaten Telefons (z.B. für redundante Handyalarmierung). Da der Dienst in der Feuerwehr ehrenamtlich und unentgeltlich ist, sind Aufwände hierfür nicht in der Einkommensteuererklärung abzugsfähig. Die Feuerwehrangehörigen müssen also selbst für diesen Aufwand aufkommen.“

Die Kalkulation im Jahr 2020 beruhte auf damals gültigen Preisen und Lebenshaltungskosten. Seitdem haben sich die Preise wesentlich erhöht, hierbei fallen Kraftstoff- und Energiekosten, Waschmittel- und Lebensmittelpreise deutlich ins Gewicht. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung angemessen. Um Anreize zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft auch zu ungünstigen Zeiten (Ferienzeit, Brückentage) zu schaffen, soll eine deutliche Erhöhung auf den Betrag von 10 € pro Einsatz erfolgen. Gleichzeitig wird durch den „runden“ Betrag der Verwaltungs- und Prüfaufwand verringert, da Ansprüche für eine bestimmte Anzahl von Einsätzen einfach zusammen gerechnet werden können

Als Anlage 2 ist eine Synopse beigefügt, aus der die Änderung ersichtlich ist.

Zu den finanziellen Auswirkungen:

Bisher haben die Aufwendungen für die Entschädigung bei Einsätzen der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen einen Gesamtaufwand von rd. 52 T€ jährlich ausgemacht. Ausgehend der nun angestrebten Erhöhung der pauschalen Entschädigung ist mit einem Anstieg der jährlichen Gesamtaufwendungen auf rd. 75 T€ zu rechnen. Dieser Mehraufwand im Umfang von rd. 23 T€ wurde seitens des Haupt- und Personalamtes bei der Haushaltsanmeldung für das Jahr 2025 entsprechend berücksichtigt.“

Anlagen:

1. Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen
2. 5. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung

B e c h e r (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift